

PARTA – Kurzinfo Steuern

Anforderungen an Rechnungen / Gutschriften

Aus umsatzsteuerlicher Sicht werden an Rechnungen und Gutschriften erhöhte Anforderungen gestellt. Dies gilt für Eingangs- und Ausgangsrechnungen und Gutschriften. So sind **zwingend folgende Punkte** aufzunehmen:

- ⇒ Ausstellungsdatum
- ⇒ vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- ⇒ Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. des leistenden Unternehmers
- ⇒ vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- ⇒ eindeutige fortlaufende Rechnungsnummer, Gutschriftnummer
- ⇒ genaue Bezeichnung der gelieferten Ware oder erbrachten Dienstleistung (Menge / Art)
- ⇒ Netto-Rechnungsbetrag (nach Steuersätzen aufgeschlüsselt)
- ⇒ Umsatzsteuer in Euro
- ⇒ Steuersatz (7 %, 10,7 %, 19 %) oder Hinweis auf Befreiung
- ⇒ Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung
- ⇒ ggfs. Hinweis auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers.

Bei sogenannten **Kleinbetragsrechnungen** – bis zu einem Brutto-Gesamtbetrag von 250 € (bis Ende 2016: 150 €) – gelten geringere Pflichtangaben:

- ⇒ Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- ⇒ Ausstellungsdatum
- ⇒ Menge und Art der gelieferten Gegenstände bzw. Leistungen
- ⇒ Entgelt und Steuerbetrag für die Lieferung oder Leistung in einer Summe (Brutto)
- ⇒ Steuersatz oder ggf. Hinweis auf Steuerbefreiung.

Rechnungen sind in der Regel **über 10 Jahre aufzubewahren**. Deshalb empfiehlt sich bei Rechnungen, die auf Thermopapier gedruckt sind, eine zusätzliche Kopie der Rechnung anzufertigen, da die Schrift mit der Zeit verschwinden kann. Bei **Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück** ist zusätzlich ein Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht aufzunehmen (2 Jahre bei Privatkunden).

Jeder Unternehmer ist zur Ausstellung von Rechnungen verpflichtet, wenn er Leistungen an einen anderen Unternehmer erbringt. Auch Landwirte und Gärtner, die die Umsatzsteuerpauschalierung anwenden, sind daher zur Rechnungsausstellung verpflichtet. Soweit im **Gutschriftverfahren** abgerechnet wird, muss zwingend das Wort "Gutschrift" statt Rechnung verwendet werden.

Erfüllt eine Rechnung nicht die o.g. Rechnungsangaben, so kann das Finanzamt dem Rechnungsempfänger den Vorsteuerabzug versagen. Zwar kann eine unrichtig ausgestellte Rechnung berichtigt werden, doch bedeutet dies einen Vorsteuerabzug zu einem späteren Zeitpunkt, so dass dem Rechnungsempfänger u.U. ein Zinsschaden entsteht.

Auf der Rückseite dieser Kurzinfo finden Sie ein Musterexemplar einer Rechnung.

Rechtsstand der Kurzinformation: November 2017

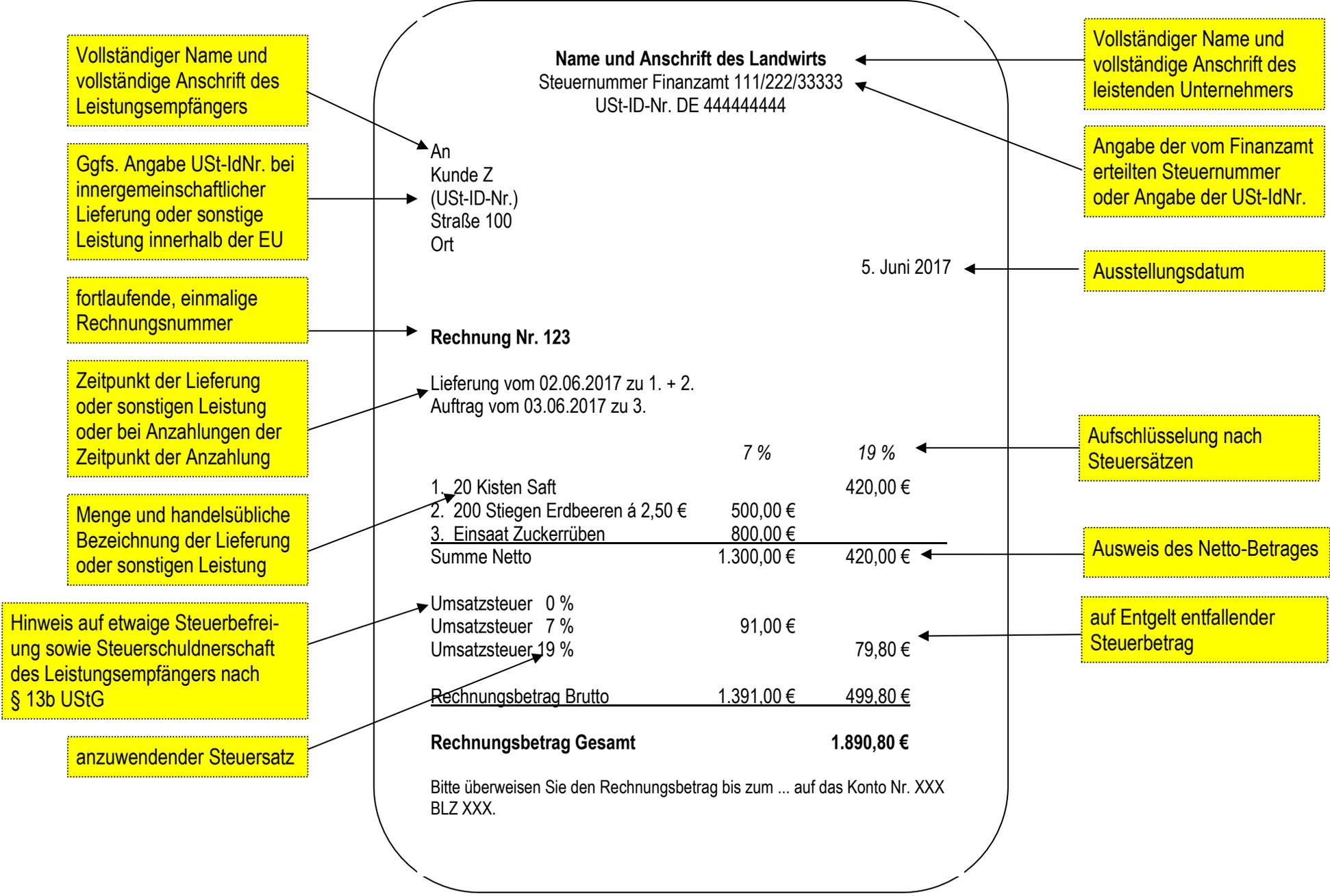
Ihr Ansprechpartner für alle Steuerfragen im **grünen** Bereich:

PARTA

Buchstelle für
Landwirtschaft und Gartenbau GmbH

Rochusstraße 18
53123 Bonn
Tel.: 0228 / 5200 5200
Fax: 0228 / 5200 5218
www.parta.de





Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers

Ggfs. Angabe USt-IdNr. bei innergemeinschaftlicher Lieferung oder sonstige Leistung innerhalb der EU

fortlaufende, einmalige Rechnungsnummer

Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder bei Anzahlungen der Zeitpunkt der Anzahlung

Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung

Hinweis auf etwaige Steuerbefreiung sowie Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG

anzuwendender Steuersatz

Name und Anschrift des Landwirts
 Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
 USt-ID-Nr. DE 444444444

An
 Kunde Z
 (USt-ID-Nr.)
 Straße 100
 Ort

Rechnung Nr. 123

Lieferung vom 02.06.2017 zu 1. + 2.
 Auftrag vom 03.06.2017 zu 3.

| | | |
|-----------------------------------|-------------------|-----------------|
| | 7 % | 19 % |
| 1. 20 Kisten Saft | | 420,00 € |
| 2. 200 Stiegen Erdbeeren á 2,50 € | 500,00 € | |
| 3. Einsaat Zuckerrüben | 800,00 € | |
| Summe Netto | 1.300,00 € | 420,00 € |
| Umsatzsteuer 0 % | | |
| Umsatzsteuer 7 % | 91,00 € | |
| Umsatzsteuer 19 % | | 79,80 € |
| Rechnungsbetrag Brutto | 1.391,00 € | 499,80 € |

Rechnungsbetrag Gesamt 1.890,80 €

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ... auf das Konto Nr. XXX
 BLZ XXX.

5. Juni 2017

Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers

Angabe der vom Finanzamt erteilten Steuernummer oder Angabe der USt-IdNr.

Ausstellungsdatum

Aufschlüsselung nach Steuersätzen

Ausweis des Netto-Betrages

auf Entgelt entfallender Steuerbetrag